

Grossratsfraktion FDP.Die Liberalen Kanton Bern
Adrian Haas, Fraktionspräsident

Sessionsbericht der Novembersession 2017

Der Grosse Rat befasste sich in der Novembersession 2017 unter anderem mit den nachstehend dargestellten Themen. Obwohl zusätzliche drei Sessionstage eingeplant waren, konnten nicht alle traktandierten Geschäfte behandelt werden. Filibusterei¹ der Linken und allgemeine Redseligkeiten im Angesicht der bevorstehenden Wahlen führten dazu, dass im Januar 2018 die ursprünglich abgesagte Session wieder zu Leben erweckt werden muss.

Motion zur Einführung des Ausländerstimmrechts

Im Kanton Bern sind in der Vergangenheit mehrere Versuche für die Einführung eines Ausländerstimmrechts gescheitert. 2010 lehnte das Volk die Verfassungsinitiative «zäme läbe - zäme schtimme» mit über 70 Prozent Nein-Stimmen klar ab. Die Initiative wollte ein kommunales Stimmrecht ermöglichen. Mit einer Motion wollte Simone Machado Rebmann von der Grün-alternativen Partei (GaP) das Thema erneut aufs Tapet bringen. Auch die Regierung wäre bereit gewesen, zumindest ein fakultatives Stimmrecht auf kommunaler Ebene zu ermöglichen. Eine Mehrheit des Grossen Rates, inkl. FDP, lehnte dies mit 83 gegen 65 Stimmen ab. In Anbetracht der klar negativen Volksabstimmung im Jahr 2010 hätte eine erneute Vorlage kaum Sinn gemacht.

Postulat Vogt, FDP, gegen die Überschulung

Mit einem Postulat wollte die FDP den Regierungsrat beauftragen zu prüfen, ob in der Lektionentafel eine maximale obligatorische Zahl der Lektionen pro Stufe festgelegt werden könnte. Dies zum einen als Sparmassnahme, zum andern aber auch, um eine Überforderung der Schüler zu vermeiden. Leider lehnte der Rat auf Antrag der Regierung den Prüfungsauftrag klar ab.

Motionen betreffend Marschhalt bei der Planung fester Transitplätze für ausländische Fahrende

Letztes Jahr diskutierte das Kantonsparlament fast zur selben Zeit über den 9-Millionen-Kredit für einen Transitplatz in Meisberg und wies das Projekt mit dem Verdikt «zu teuer» an die Regierung zurück. In dieser Session forderten zwei Motionen aus dem Lager von SVP und BDP, die Planungsarbeiten für neue Plätze vorübergehend einzustellen und das Fahrendenkonzept grundlegend zu überarbeiten.

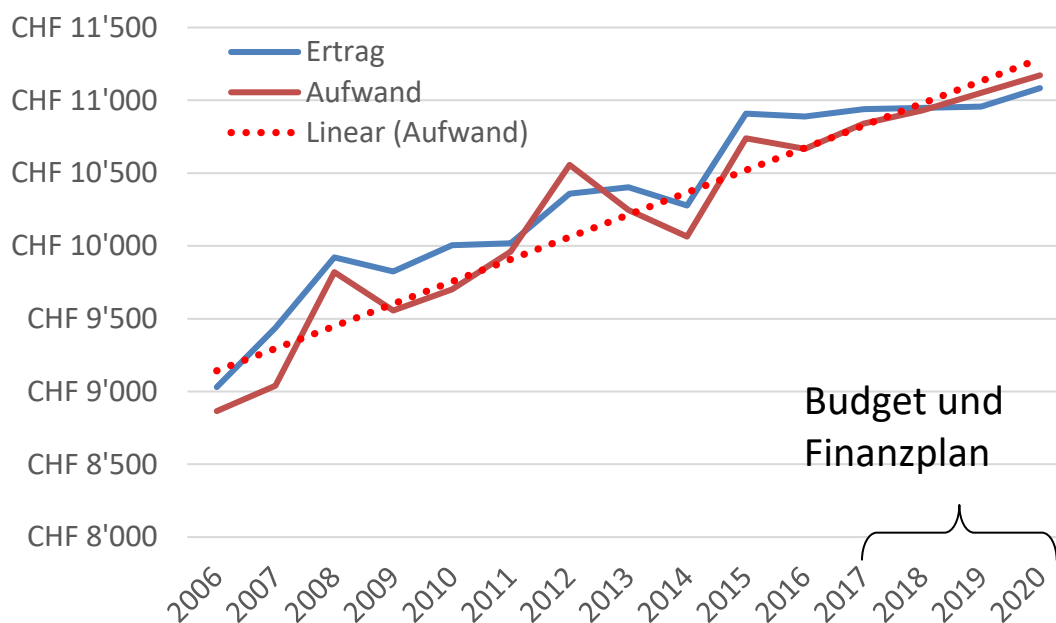
Der zuständige Regierungsrat Christoph Neuhaus (SVP) wurde von der Kritik ebenfalls nicht verschont. Es wurde ihm vorgeworfen, zuerst den Transitplatz in Meisberg durchdrücken zu wollen und nun jenen in Wileroltigen. Der Grossteil des Grossen Rates stärkte jedoch Regierungsrat Neuhaus den Rücken mit der Begründung, eine geordnete Lösung sei besser als wenn sich die Fahrenden irgendwo illegal niederliessen. Die Motionen wurden klar abgelehnt. Einzig die Forderung, dass die Regierung bei der Suche und Realisierung von Transitplätzen den Bund stärker in die Pflicht nehmen solle, wurde von einer Mehrheit unterstützt.

Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021

Kernstück der Session war die über 30-stündige Finanzdebatte. Mit dem VA 2018, dem AFP 2019-21 und dem Bericht zum Entlastungspaket 2018 sowie der Steuergesetzrevision 2019 lagen dem Grossen Rat alle relevanten Dokumente vor, um finanz- und steuerpolitische Richtungsentscheide für den Kanton Bern zu fällen und damit die Marschrichtung der Finanz- und Steuerpolitik zu bestimmen. Die Verschlechterung der finanzpolitischen Aussichten im Herbst 2016 einerseits und die notwendige Steuerentlastung von juristischen Personen mit der Steuergesetzrevision 2019 andererseits liessen erkennen, dass Sparmassnahmen dringend notwendig waren. Nachdem die letztjährige Planung ab dem Jahr 2019 noch Defizite sowie eine Schuldenzunahme von über 400 Mio. Franken auswies, kann der Kanton Bern dank Sparmassnahmen wenigstens im VA 2018 einen Überschuss ausweisen. Allerdings sehen die Planjahre ab 2019 eine leichte Neuverschuldung vor, das heisst der

¹ Taktik einer Minderheit, durch Dauerreden oder (heute wesentlich häufiger) durch die blossе Androhung von Dauerreden eine Beschlussfassung durch die Mehrheit zu verhindern oder zu verzögern.

Selbstfinanzierungsgrad sinkt ohne zusätzliche Massnahmen auf unter 100%. Dem Grossen Rat ist es somit knapp gelungen, den Finanzhaushalt kurzfristig mit verschiedenen Entlastungsmassnahmen einigermassen zu stabilisieren. Gleichzeitig wird auch die Finanzierung der Steuergesetzrevision 2019 in einer Minimalvariante sichergestellt. Allerdings fehlt nach wie vor Handlungsspielraum, um den Kanton Bern endlich und nachhaltig aus der Steuerhölle zu befreien. Es wird jeweils genau so viel gespart, wie es für die Erfüllung der Anforderungen der Schuldenbremse unter minimalen Steuersenkungsschritten braucht. Auch muss insgesamt festgestellt werden, dass eine wirkliche Trendwende bei den Finanzen nach wie vor fehlt (vgl. nachstehende Grafik). Die Sparmassnahmen dienen bloss dazu, das Ausgabenwachstum etwas zu bremsen, aber nicht den langfristigen Trend zu brechen.



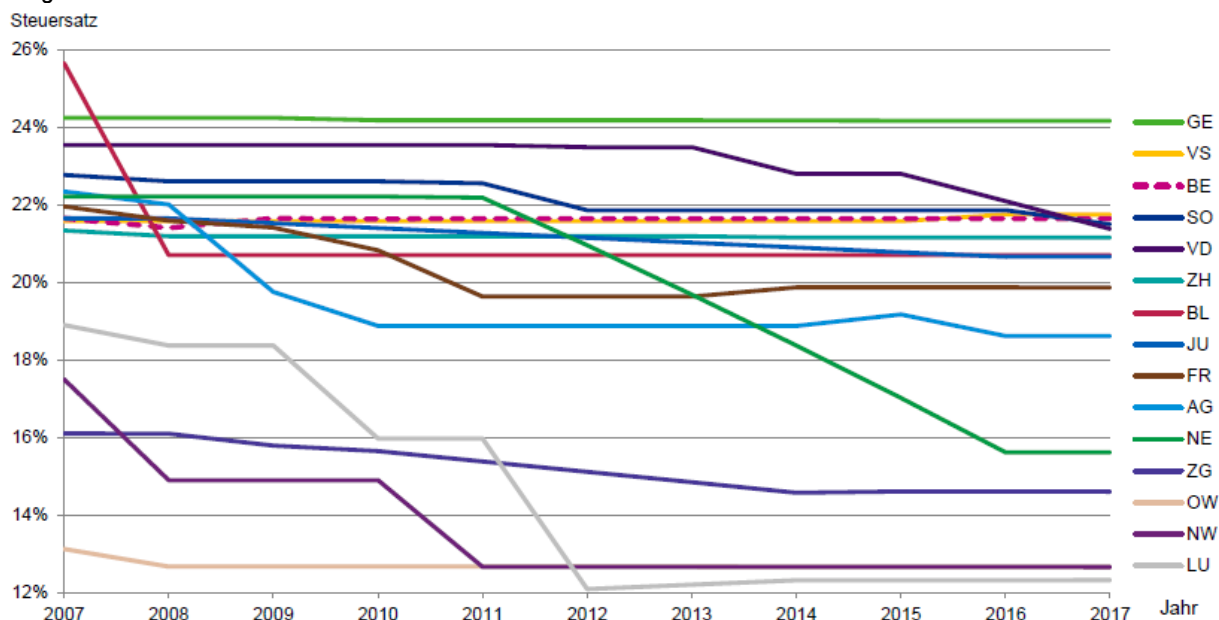
Das Entlastungspaket 18 oder das all 4-jährliche Haushaltsanierungsritual

Das Ritual geht jeweils so: «Die Finanzen laufen aus dem Ruder und der Regierungsrat - ob mehrheitlich bürgerlich oder rot-grün spielt nur marginal eine Rolle - schlägt der Not gehorchend Entlastungsmassnahmen vor. Die Massnahmen gehen ungefähr so weit, dass mindestens ein ausgeglichenes Budget resultiert, weil das von der Verfassung vorgeschrieben wird. Langfristig sieht es jeweils düsterer aus, weil diesbezüglich der Druck fehlt und es meistens nicht gelingt, finanzpolitischen Handlungsspielraum für die Zukunft zu schaffen. So bleibt die Finanzpolitik Tagespolitik. Das Ritual sieht vor, dass der Regierungsrat Massnahmen vorschlägt, die nicht primär die eigene Verwaltung, sondern im Wesentlichen aussenstehende Institutionen trifft. Diese Institutionen begehren auf, machen ein grosses Tamtam und füllen dann die Briefkästen und Mailkonti der Grossrätinnen und Grossräte. Die bürgerlich dominierte Finanzkommission versucht Sachlichkeit hineinzubringen und beantragt, auf einzelne Massnahmen zu verzichten. Im Rat schlagen sich die Linken und einzelne Regions- oder Institutionsvertreter, die in Anbetracht ihrer Wähler nicht anders können, auf die Seite der Kritiker. Zudem wird vor allem von Links dramatisch der Untergang des Kantons prophezeit und behauptet, man spare sich kaputt, die Zitrone sei ausgedrückt und es gehe nun ans Eingemachte. Wenn dann der wesentliche Teil der Massnahmen trotzdem beschlossen worden ist, geht man zur Tagesordnung über und stellt dann fest, dass alles nicht halb so wild ist, ja dass das Paket in vielen Bereichen überhaupt keine negativen Auswirkungen hat. Man hört auch hinter vorgehaltener Hand, dass man mit einigen Ausnahmen die Sparvorgaben mehr oder weniger problemlos hat erfüllen können. So geht es jedes Mal. Wer's nicht glaubt, soll die Ratsprotokolle z.B. von SAR oder ASP nachlesen. Die Ausgaben wachsen übrigens trotz all diesen Paketen jeweils über dem kantonalen BIP weiter und es ist dann schon bald ein weitere Ritualrunde angesagt.»

Mit den beschlossenen Sparmassnahmen ist die FDP im Grossen und Ganzen zufrieden. Insgesamt wird der Haushalt langfristig um 163 Millionen Franken (d.h. um ca. 1,6%) entlastet. Verschiedene Sparmassnahmen wurden vorgängig in den Medien und auch innerhalb der FDP kontrovers diskutiert. Die FDP-Fraktion folgte im Rat grundsätzlich den Anträgen der Finanzkommission, ausgehend von der Tatsache, dass die allermeisten Massnahmen gut abgeklärt waren und vertretbar erschienen.

Steuergesetz 2019, 1. Lesung

Die Revision des Steuergesetzes sieht als erste Etappe vor, einen Teil der im Bericht zur Steuerstrategie des Regierungsrates vom 24. August 2016 festgelegten Massnahmen umzusetzen, das heisst eine Senkung der Gewinnsteuern in den Jahren 2019 und 2020 von 21,64% auf 18,71% in zwei Schritten. Im Weiteren wird die Revision dazu genutzt, um überwiesene parlamentarische Vorstösse zu behandeln und einige Vereinfachungen und Bedürfnisse aus der Praxis umzusetzen. Eine Senkung der Gewinnsteuern ist mit Blick auf die interkantonale Entwicklung (vgl. das nachstehende Bild) mehr als angezeigt. Es bringt den Kanton Bern zwar kurzfristig ins schweizerische Mittelfeld. Bereits 2022 wird der Kanton Bern allerdings (gemäss Steuerverwaltung) wiederum auf Rang 23 landen!



Die weiteren Revisionspunkte:

Übersicht der Anträge der Regierung	Betroffene Bestimmungen
Korrektur eines gesetzgeberischen Versehens bei der Besteuerung nach dem Aufwand	Artikel 16 Absatz 3
Besteuerung der Abgangsentschädigungen des Arbeitgebers analog direkte Bundessteuer	Artikel 20 Absatz 4 Artikel 44 Absatz 1
Wechsel vom Teilsatzverfahren zum Teilbesteuerungsverfahren bei Dividendenerträgen analog direkte Bundessteuer	Artikel 21b Artikel 24 Artikel 42 Absatz 3
Einheitliche Regelung der Freibeträge bei Entschädigungen für Kost und Logis betreuter Personen im gleichen Haushalt	Artikel 28 Absatz 1 Bst. g
Terminologische Anpassungen an die per 1. Januar 2013 erfolgte Revision des Rechnungslegungsrechts	Artikel 33 Absatz 1 Artikel 91 Absatz 1 Artikel 167 Artikel 171 Absatz 1
Einheitliche Behandlung von Photovoltaikanlagen bei der Vermögenssteuer	Artikel 92 Absatz 1 Bst. g
Ergänzung der Ausschlussgründe bei Gesuchen um Steuererlass analog direkte Bundessteuer	Artikel 240c Absatz 1 Bst. g

Aus Sicht der FDP bzw. der Standortpolitik ist die beschlossene Senkung der Gewinnsteuern zu bescheiden. Der Kanton Bern wird daher im Rahmen der Umsetzung der SV17, das heisst mit der nächsten Steuergesetzrevision kräftig nachbessern müssen.

Auch bezüglich der natürlichen Personen herrscht grosser Handlungsbedarf. Die Steuerpflichtigen aller Kategorien (ausser Familien bis 40'000 Bruttoeinkommen), werden im interkantonalen Vergleich massiv überbelastet (Rang 22-24). Die FDP stellte daher den Antrag zu einer Senkung der Einkommenssteuern im Umfang vom 70 Mio. Franken (kantonsseitig **per 2020 (also in 3 Jahren)**). Er wurde nur von SVP und FDP unterstützt und daher abgelehnt.

BKW Beteiligungsgesetz, 1. Lesung

Gemäss Art. 95 Abs. 2 Bst. c Kantonsverfassung sind Art und Umfang von bedeutenden Beteiligungen in einem Gesetz zu regeln. Der Regierungsrat legte dem Grossen Rat nun nach 25 Jahren seit Einführung dieser Verfassungsbestimmung (!) ein solches Gesetz vor und beantragte darin eine Bestimmung, wonach «die

Beteiligung an der BKW AG mindestens 34 und höchstens 60 Prozent an Kapital und Stimmen beträgt». Im Weiteren sollte der Regierungsrat die Kompetenz erhalten, innerhalb des Rahmens dieser Bestimmung die Beteiligung zu verändern (das heisst Kauf oder Verkauf von Aktienpaketen im geeigneten Zeitpunkt).

Der Grosse Rat (Mehrheit der SVP und die gesamte Linke) war demgegenüber mehrheitlich der Auffassung, die Mehrheitsbeteiligung solle ein für alle Mal im Gesetz fixiert werden, bzw. «mindestens 51% betragen». Auch ein Kompromissantrag der FDP, wonach sich der Regierungsrat bei einer Abgabe der Aktienmehrheit hätte zunächst vom Grossrat ermächtigen lassen müssen, scheiterte an den gleichen Mehrheiten.

Hintergrund des für uns unverständlichen Entscheides war neben ideologischen Vorbehalten die Befürchtung, wonach ohne Mehrheits-Beteiligung des Kantons die Versorgungssicherheit gefährdet sein könnte. Man wollte nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Versorgungssicherheit unabhängig vom Eigentümer eines Versorgungsunternehmens durch den Bund (sprich die Elcom und bei Massnahmen der Bundesrat in Absprache mit den Kantonen) gewährleistet wird. Das Stromversorgungsgesetz (insbesondere Art. 5 und 6 StromVG) verpflichtet nämlich die Netzbetreiber und die Energieversorger, die bewohnten Gebäude (auch in Randgebieten!) ans Netz anzuschliessen und mit Energie zu beliefern.

Kantonales Energiegesetz, 1. Lesung

Das geltende Energiegesetz ist erst seit 2012 in Kraft und die Energieverordnung wurde im September des letzten Jahres im Sinne einer Verschärfung angepasst. Dennoch findet die hohe Kadenz der Überregulierung im Energiebereich keine Pause. So will der Regierungsrat und mit ihm die Mehrheit des Grossen Rates (das heisst die Linke, die EVP, die GLP, die BDP und einzelne Freisinnige) neu eine GEAK-Pflicht bei Handänderungen einführen, die Mustervorschriften 2014 der Kantone im Energiebereich teilweise verschärft umsetzen (obwohl hierzu keine Verpflichtung besteht) und den Gemeinden zusätzliche Kompetenzen zu weiteren Regulierungen u.a. zu strengeren Anforderungen an die Gebäudeeffizienz einräumen. Auch müssen Neubauten einen Teil ihres Strombedarfs selber produzieren und, wenn in schlecht gedämmten Wohnbauten die Heizung durch eine Öl- oder Gasheizung ersetzt wird, müssen zusätzliche kostentreibende Massnahmen getroffen werden, wie z.B. eine Solaranlage auf dem Dach gebaut oder die Gebäudehülle isoliert werden. Auch will man Ölheizungen nur noch ausnahmsweise bewilligen und zentrale Boiler innert 20 Jahren entfernen lassen.

In der ersten Lesung stimmten der Grosse Rat dem revidierten Energiegesetz mit 83 zu 59 Stimmen zu - gegen den Willen von SVP und FDP-Mehrheit. Der Hauseigentümerverband und die Wirtschaftsverbände kündigten vorsorglich das Referendum an, falls die nun beschlossene Revision auch die zweite Lesung im März 2018 übersteht.

Justizvollzugsgesetz, 1. Lesung

Das neue bei der bürgerlichen Mehrheit weitgehend unbestrittene Gesetz regelt den Vollzug von Strafen und Massnahmen und weitere Formen des Freiheitsentzugs. Deshalb drängte sich nach Ansicht des Regierungsrats eine Umbenennung von Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug zu Justizvollzugsgesetz auf. Zu den thematischen Schwerpunkten der Revision gehören auch der Beizug von Privaten sowie neue respektive umfassendere Bestimmungen zum Umgang mit Personendaten. Auch die visuelle Überwachung und Aufzeichnung wird neu beziehungsweise umfassender geregelt.

Rund ein Dutzend Anträge aus den Reihen der Grünen, unter anderem zur Streichung der visuellen Überwachung, fanden im Rat kein Gehör. Nichts wissen wollte der Rat auch von einer Forderung aus den Reihen der SVP, die möglichen Arresttage von 14 auf 21 zu verlängern. Der Grosse Rat stimmte dem neuen Justizvollzugsgesetz schliesslich mit 125 zu 4 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.

Kredit für Projektierung des neuen Polizeizentrums

Die Planung des neuen Polizeizentrums am Rand der Autobahn A12 bei Niederwangen kann fortgesetzt werden. Der Grosse Rat bewilligte einen Projektierungskredit von 22,2 Millionen Franken. Im geplanten Neubau will die Regierung elf der heute achtzehn Standorte der Kantonspolizei in der Stadt Bern zusammenfassen. Zudem soll dort eine neue Einsatzzentrale eingerichtet werden. Im März dieses Jahres hat der Grosse Rat bereits den Baurechtsvertrag mit der Landeigentümerin Migros sowie einen Kredit für den Architekturwettbewerb genehmigt. Der Rat stimmte dem Kredit sehr deutlich zu und genehmigte verschiedene Anträge. So muss etwa die kantonale Baudirektion die zuständigen Grossratskommissionen «umgehend informieren», falls sich Überschreitungen der Gesamtinvestitionskosten abzeichnen sollten. Auch soll der Baustoff Holz besondere Beachtung finden. Der Kanton rechnet mit Gesamtinvestitionskosten von 270 Millionen Franken.

Sozialhilfegesetz, 1. Lesung

Der Regierungsrat schlug in seiner Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) eine generelle Senkung des Grundbedarfs nach SKOS-Richtlinien um maximal zehn Prozent vor. Ausserdem sah er weitergehende Kürzungen bei denjenigen Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe vor, die sich nicht hinreichend um ihre berufliche Integration und Sprachkenntnisse bemühen.

Der Grosse Rat bestätigte diese Stossrichtung und sprach sich für eine achtprozentige Senkung des Grundbedarfs unterhalb der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) aus. Einzelnen Personengruppen wird dieser sogar um bis zu 30 Prozent gekürzt. In der Schlussabstimmung zum Gesetz sagte die bürgerliche Mehrheit mit 76 zu 63 Stimmen Ja zu den Reduktionen. Dagegen stimmten SP, Grüne, EVP und GLP.

Personelles in der Fraktion

Die Fraktion musste in der Novembersession von ihrem langjährigen Mitglied **Hans-Jörg Pfister** (Zweisimmen) Abschied nehmen. Hans-Jörg Pfister wurde 1994 in den Grossen Rat gewählt. Seiher gehörte er nicht weniger als 55 nichtständigen Kommissionen an. Von 2000 bis 2006 war er zudem Mitglied der ständigen Geschäftsprüfungskommission. In den vergangenen zwölf Jahren engagierte er sich in der einflussreichen Finanzkommission (vormals Steuerungskommission). Neben der Finanzpolitik setzte Hans-Jörg Pfister in der Regionalpolitik, der Energie- und Umweltpolitik, der Verkehrspolitik und der Gesundheitspolitik Akzente. Besonders erwähnenswert sind seine Mitgliedschaften in den grossrätlichen Kommissionen zur Änderung der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes sowie jener zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung und Justiz. Sowohl in der Geschäftsprüfungskommission als auch später in der Finanzkommission kümmerte sich Pfister um die Vorberatung der Baugeschäfte. Während mehreren Jahren leitete er den Ausschuss BVE der Finanzkommission. Mit dem Rücktritt von Hans-Jörg Pfister verliert die FDP-Fraktion ein sehr geschätztes und überaus engagiertes Mitglied. Die FDP-Fraktion bedankt sich herzlich bei Hans-Jörg Pfister für seinen grossen Einsatz und wünschen ihm für die Zukunft nur das Beste.



Für Hans-Jörg Pfister wird in der Januarsession **Hans Schär** in den Rat Einsitz nehmen. Schär war acht Jahre Gemeinderat der Einwohnergemeinde Saanen und leitete das Departement Bildung als Präsident der Bildungskommission. Vorher präsidierte er den lokalen Gewerbeverein. Seit über 25 Jahren leitet der eidg. dipl. Elektroinstallateur ein KMU Elektroinstallationsgeschäft in Gstaad. Hans Schär ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Töchtern und einem erwachsenen Sohn. Zu seinen Hobbies zählt er Langlauf und Skifahren. Wir heissen Hans Schär herzlich willkommen.



Für die Nachfolge von Hans-Jörg Pfister als Mitglied der Finanzkommission hat die FDP-Fraktion bereits **Hans-Rudolf Saxer** bestimmt. Als Ersatzmitglied in der Bau-, Energie- und Verkehrskommission übernimmt **Stefan Costa**.



Bern, 14.12.2017